



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 10.01.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /044 (Ba) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	26.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	07.02.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 187.508,14 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,30 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 187.505,84 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 06.09.2022 – 21.09.2022 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Baddeckenstedt geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung fand ebenfalls eine Prüfung von Vergaben statt. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 vom 16.12.2022 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2021, die als Anlage ebenfalls beigelegt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Hinsichtlich der Vergabeprüfung ergaben sich folgende Anmerkungen / Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes:

Ausbau der Lindenstraße

Bei der öffentlichen Ausschreibung wurden zwei Bauteile produktspezifisch ausgeschrieben. Eine Begründung für diese Vorgehensweise ist nicht erfolgt, wäre jedoch notwendig gewesen. Weiterhin wurde die Verlängerung der Bindefrist auf mehr als 30 Tage gem. VOB/A nicht dokumentiert. Ferner erfolgte ein Hinweis, dass Nachunternehmer Nachweise gem. § 4 Abs. 1 Nieders. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) und § 8 Abs. 2 NTVergG einreichen müssen. Diese hätten im Rahmen des Verfahrens nachgefordert werden müssen; in der Vergabeakte befanden sich keine nachgeforderten Unterlagen.

Steuerungsinstrument zur Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge, Baulücken- und Leerstandsentwicklung für die ILE-Region nördliches Harzvorland sowie die Gemeinde Cremlingen

Von den vier zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros hat letztendlich nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben und wurde entsprechend beauftragt. Das beauftragte Unternehmen war bereits mit dem ersten Schritt zur Erstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters beauftragt. Das Rechnungsprüfungsamt führt an, dass, sofern ein Unternehmen einen Wissensvorsprung gegenüber anderen besitzt, dies durch Informationen in den Vergabeunterlagen ausgeglichen werden muss um Diskriminierung der anderen Bieter zu verhindern, oder der Bieter dürfe nicht mit aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Sofern dies nicht möglich ist, wäre andererseits auch eine Verhandlungsvergabe nach der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO) mit nur einem Bieter zulässig gewesen.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird dringend empfohlen, die Gleichbehandlung der Bieter und die Transparenz im Vergabeverfahren zu wahren.

Die Beanstandungen und Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt wurden verwaltungsseitig zur Kenntnis genommen und werden zukünftig beachtet.

Weitere Beanstandungen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2021 nicht ergeben.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 2.285.980,63 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2021 zum 31.12.2023 auf 2.098.472,49 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich nach entsprechender Beschlussfassung zum 31.12.2023 von 0 € auf 2,30 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Prüfungsbericht RPA zum Jahresabschluss 2021

Anlage: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021